

Regelung zur Einsichtnahme in Prüfungen**Basisprüfung**

13. Februar 2012

1. Die folgenden Prüfungen können ab dem **23. Februar 2012** in den Sekretariaten des Departements Informatik eingesehen werden:

Büro RZ H 14, Frau F. Mäder Parallele Programmierung	MO + MI	13:30 – 15:30 Uhr
Büro CAB H 37.2, Frau M. Berger Datenstrukturen & Algorithmen	MO - MI	09:00 – 11:00 Uhr
Büro CAB H 31.1, Frau B. Bernhard Diskrete Mathematik	MO - FR	09:00 – 11:00 Uhr
Büro RZ J 7, Frau C. Günthart Einführung in die Programmierung	MO MI	14:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 11:00 Uhr
Büro CNB G 107.1, Frau S. Keller Lineare Algebra	24.02.2012 28.02.2012	14:00 – 17:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Büro CNB F 101, Herr A. Ranganathan Digitaltechnik	23.02.2012 24.02.2012	14:00 – 15:00 Uhr 15:00 – 16:00 Uhr

2. Die Studierenden müssen sich mit der Legi ausweisen und dürfen nur ihre eigene Prüfung einsehen. Die Prüfungsblätter dürfen nicht aus dem entsprechenden Büro entfernt werden. Die Studierenden haben das Recht, stichwortartige, handschriftliche Notizen zu erstellen (Art. 6 Abs 4). Die Einsichtnahme ist nur für eine Kandidatin / einen Kandidaten auf einmal gestattet.
3. Die Studierenden haben während sechs Monaten seit Mitteilung der Leistungsbewertung das Recht auf Einsichtnahme in ihre Unterlagen zu Leistungskontrollen. Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht auf Einsichtnahme verwirkt (Art. 5 Abs 2).
4. Alle übrigen Prüfungen können bei den Sekretariaten oder Assistenzen der jeweiligen Dozenten eingesehen werden.

Prof. Joachim M. Buhmann
Studiendelegierter D-INFK